

Anlage 22

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2-Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

Vergütung von DSP-Leistungen, besonders qualifizierter Pädiater und Augenärzten

I. Fallkennzeichnung

In jedem Quartal ist bei einem Arzt-Patienten-Kontakt zusätzlich eine der drei folgenden SNR einzutragen.

Kennzeichnung des Patiententyps	SNR
Typ 1-Diabetiker	90770A
Typ 2-Diabetiker	90770B
Gestationsdiabetes ¹⁾	90770C

II. „Überwiesene“ Typ 2-Diabetiker

Leistung	Details	SNR	Vergütung in EUR
Erstkontakt Normaler Betreuungsaufwand²⁾	- Ersteinstellung auf eine orale antidiabetische Therapie	90771	60,00
	- Optimierung der Stoffwechsellage und der medikamentösen Therapie: Antidiabetika, Antihypertonika, Lipidsenker bei Folgeerkrankungen (z. B. diabetische Retinopathie oder diabetische Nephropathie)	90771	60,00
	- Gestationsdiabetes ohne Insulintherapie	90771G	60,00
	- Diabetisches Fußsyndrom Wagnerstadium 0 ⁷⁾	90771F	60,00
Erneuter Erstkontakt Normaler Betreuungsaufwand außerhalb der Regel	Neuaufreten von Erkrankungen mit notwendiger komplexer Therapieanpassung oder neu aufgetretene schwere Komplikationen von Begleiterkrankungen:		
	- Ersteinstellung auf GLP1-Analoga ²⁾	90771P	60,00
	- Demenz oder andere schwere neurologische Grunderkrankung ⁴⁾	90771N	60,00
	- Progrediente Niereninsuffizienz mindestens Grad 3 ²⁾	90771I	60,00
	- Beginn der Dialysetherapie bei bekannter Nephropathie ²⁾	90771D	60,00
	- Krebserkrankung ⁴⁾	90771C	60,00
	- Erkrankungen mit gravierenden Einflüssen auf die Stoffwechsellage (z.B. Leberzirrhose, Autoimmunerkrankungen) ⁴⁾	90771E	60,00
	- Apoplex ⁴⁾	90771A	60,00
	- Instabile Angina, Myokardinfarkt ²⁾	90771K	60,00
	- AVK ²⁾	90771V	60,00
- erneuter Gestationsdiabetes ohne Insulintherapie ⁵⁾	90771H	60,00	
- Diabetisches Fußsyndrom Wagnerstadium 0 ²⁾⁷⁾	90771W	60,00	

¹⁾Leistungen der DSP-Versorgung sind nicht neben der Leistung 01770 EBM abrechenbar.

²⁾Die Leistung ist einmal im Leben abrechenbar.

³⁾Die Leistung maximal 2x im Leben, abrechenbar.

⁴⁾Die Leistung maximal 3x im Leben abrechenbar.

⁵⁾Die Leistung ist einmal im Krankheitsfall abrechenbar

⁶⁾Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM.

⁷⁾Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzung nach Anlage 6 voraus

⁸⁾Die Leistung ist einmal im Quartal abrechenbar

⁹⁾Die Leistung ist 3x im Krankheitsfall abrechenbar

¹⁰⁾Die Leistung ist frühestens 6 Wochen nach Abheilung abrechenbar.

Leistung	Details	SNR	Vergütung in EUR
Erstkontakt Erhöhter Betreuungsaufwand²⁾	- Ersteinstellung auf eine Insulintherapie	90772	100,00
	- Ersteinstellung auf eine Insulinpumpentherapie		
	- Umstellung auf eine intensivierete Insulintherapie		
	- Diabetisches Fußsyndrom Wagnerstadium 1 ⁶⁾⁷⁾	90772F	100,00
	- Gestationsdiabetes mit Insulintherapie	90772G	100,00
	- Erste Schwangerschaft bei Typ 2-Diabetes	90772S	100,00
Erneuter Erstkontakt Erhöhter Betreuungsaufwand außerhalb der Regel	Neuaufreten von Erkrankungen mit notwendiger komplexer Therapieanpassung oder neu aufgetretene schwere Komplikationen von Begleiterkrankungen:		
	- Ersteinstellung auf eine Insulintherapie ²⁾	90772I	100,00
	- Umstellung auf eine intensivierete Insulintherapie ²⁾	90772V	100,00
	- Ersteinstellung auf eine Insulinpumpentherapie ²⁾	90772P	100,00
	- Ketose ⁴⁾	90772K	100,00
	- Beginn einer Kortisontherapie ³⁾	90772O	100,00
	- schwere Hypoglykämie (mit Fremdhilfe) ³⁾	90772H	100,00
	- außergewöhnlich erhöhter Aufwand der Patientenbetreuung mit Stoffwechsellageleistungen bei schweren Compliancestörungen bei z.B. Essstörung, Insulinpurging ⁴⁾	90772A	100,00
	- Folgequartale Gestationsdiabetes mit Insulintherapie	90772L	100,00
	- erneute Schwangerschaft bei Typ 2-Diabetes	90772T	100,00
	- DFS Ulkus-Rezidiv Wagnerstadium 1 ⁶⁾⁷⁾¹⁰⁾	90772U	100,00
Erstkontakt Höchster Betreuungsaufwand²⁾⁶⁾⁷⁾	- Diabetisches Fußsyndrom ab Wagnerstadium 2; Fotodokumentation des Behandlungsverlaufs obligatorisch	90773F	220,00
Erneuter Erstkontakt Höchster Betreuungsaufwand außerhalb der Regel⁶⁾⁷⁾	- DFS Ulkus-Rezidiv Wagner ≥ 2 ¹⁰⁾	90773U	220,00
	- Erstversorgung eines Patienten mit DOAP (Charcotfuß) ^{2)8) Fuß}	90773C	220,00
	- Versorgung eines Patienten mit Rezidiv einer DOAP nach frühestens 3 Monaten ⁵⁾	90773D	220,00
	- DFS mit aktuell Z. n. Amputation – Nachsorge – Orthetische Versorgung/Nachsorge usw. ³⁾	90773O	220,00
Einmaliger Folgekontakt²⁾	- Alle Patientengruppen im Folgequartal nach Abrechnung einer Vergütung „Erstkontakt“ oder „erneuter Erstkontakt“	90774	33,00

¹⁾Leistungen der DSP-Versorgung sind nicht neben der Leistung 01770 EBM abrechenbar.

²⁾Die Leistung ist einmal im Leben abrechenbar.

³⁾Die Leistung maximal 2x im Leben abrechenbar.

⁴⁾Die Leistung maximal 3x im Leben abrechenbar.

⁵⁾Die Leistung ist einmal im Krankheitsfall abrechenbar

⁶⁾Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM.

⁷⁾Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzung nach Anlage 6 voraus

⁸⁾Die Leistung ist einmal im Quartal abrechenbar

⁹⁾Die Leistung ist 3x im Krankheitsfall abrechenbar

¹⁰⁾Die Leistung ist frühestens 6 Wochen nach Abheilung abrechenbar.

Leistung	Details	SNR	Vergütung in EUR
Erneute Vorstellung des Diabetes Typ 2 Patienten bei der DSP	Alle Patientengruppen 4 Quartale nach Abschluss der Behandlung nach diesem Vertrag bei Vorliegen einer der folgenden Begründungen:		
	- mehrfach gravierendes Überschreiten des Zielwertes (HbA1c)	90774A	33,00
	- Auftreten von Folgekomplikationen	90774B	33,00
	- Optimierung der Insulineinstellung	90774C	33,00
Folgekontakt außerhalb der Regel	- gravierendes Compliancedefizit	90774D	33,00
	- Gestationsdiabetes mit Diättherapie ⁹⁾	90774G	33,00
	- DFS Patienten ab Wagner 0	90774F	33,00

III. „Eigene“ Typ 2-Diabetiker

Leistung	Details	SNR	Vergütung in EUR
Erstkontakt Normaler Betreuungsaufwand²⁾	- Ersteinstellung auf eine orale antidiabetische Therapie	90775	16,50
	- Optimierung der Stoffwechsellage und der medikamentösen Therapie: Antidiabetika, Antihypertonika, Lipidsenker bei Folgeerkrankungen (z. B. diabetische Retinopathie oder diabetische Nephropathie)	90775	16,50
	- Diabetisches Fußsyndrom Wagnerstadium 0 ⁷⁾	90775F	16,50
Erneuter Erstkontakt Normaler Betreuungsaufwand außerhalb der Regel	Neuaufreten von Erkrankungen mit notwendiger komplexer Therapieanpassung oder neu aufgetretene schwere Komplikationen von Begleiterkrankungen:		
	- Ersteinstellung auf GLP1-Analoga ²⁾	90775P	16,50
	- Demenz oder andere schwere neurologische Grunderkrankung ⁴⁾	90775N	16,50
	- Progrediente Niereninsuffizienz, mindestens Grad 3 ²⁾	90775I	16,50
	- Beginn der Dialysetherapie bei bekannter Nephropathie ²⁾	90775D	16,50
	- Krebserkrankung ⁴⁾	90775C	16,50
	- Erkrankungen mit gravierenden Einflüssen auf die Stoffwechsellage (z.B. Leberzirrhose, Autoimmunerkrankungen.....) ⁴⁾	90775E	16,50
	- Apoplex ⁴⁾	90775A	16,50
	- Instabile Angina, Myokardinfarkt ²⁾	90775K	16,50
	- AVK ²⁾	90775V	16,50
- Diabetisches Fußsyndrom Wagnerstadium 0 ²⁾⁷⁾	90775W	16,50	

¹⁾Leistungen der DSP-Versorgung sind nicht neben der Leistung 01770 EBM abrechenbar.

²⁾Die Leistung ist einmal im Leben abrechenbar.

³⁾Die Leistung maximal 2x im Leben abrechenbar.

⁴⁾Die Leistung maximal 3x im Leben abrechenbar.

⁵⁾Die Leistung ist einmal im Krankheitsfall abrechenbar

⁶⁾Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM.

⁷⁾Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzung nach Anlage 6 voraus

⁸⁾Die Leistung ist einmal im Quartal abrechenbar

⁹⁾Die Leistung ist 3x im Krankheitsfall abrechenbar

¹⁰⁾Die Leistung ist frühestens 6 Wochen nach Abheilung abrechenbar.

Leistung	Details	SNR	Vergütung in EUR
Erstkontakt Erhöhter Betreuungsaufwand²⁾	- Ersteinstellung auf eine Insulintherapie	90776	35,00
	- Ersteinstellung auf eine Insulinpumpentherapie	90776	35,00
	- Umstellung auf eine intensivierete Insulintherapie	90776	35,00
	- erste Schwangerschaft bei Typ 2-Diabetes	90776S	35,00
	- Diabetisches Fußsyndrom Wagnerstadium 1 ⁶⁾⁷⁾	90776F	35,00
Erneuter Erstkontakt Erhöhter Betreuungsaufwand außerhalb der Regel	Neuaufreten von Erkrankungen mit notwendiger komplexer Therapieanpassung oder neu aufgetretene schwere Komplikationen von Begleiterkrankungen:		
	- Ersteinstellung auf eine Insulintherapie ²⁾	90776I	35,00
	- Umstellung auf eine intensivierete Insulintherapie ²⁾	90776V	35,00
	- Ersteinstellung auf eine Insulinpumpentherapie ²⁾	90776P	35,00
	- Ketose ⁴⁾	90776K	35,00
	- Beginn einer Kortisontherapie ³⁾	90776O	35,00
	- schwere Hypoglykämie (mit Fremdhilfe) ³⁾	90776H	35,00
	- außergewöhnlich erhöhter Aufwand der Patientenbetreuung mit Stoffwechsellageleistungen bei schweren Compliancestörungen bei z.B. Essstörung, Insulinpurging ⁴⁾	90776A	35,00
	- erneute Schwangerschaft bei Typ 2-Diabetes ⁹⁾	90776T	35,00
	- DFS Ulkus-Rezidiv Wagnerstadium 1 ⁶⁾⁷⁾¹⁰⁾	90776U	35,00
Erstkontakt Höchster Betreuungsaufwand²⁾⁶⁾⁷⁾	- Diabetisches Fußsyndrom ab Wagnerstadium 2; Fotodokumentation des Behandlungsverlaufs obligatorisch	90777F	55,00
Erneuter Erstkontakt Höchster Betreuungsaufwand außerhalb der Regel⁶⁾⁷⁾	- DFS Ulkus-Rezidiv Wagner ≥ 2 ⁵⁾¹⁰⁾	90777U	55,00
	- Erstversorgung eines Patienten mit DOAP (Charcotfuß) ²⁾ je Fuß	90777C	55,00
	- Versorgung eines Patienten mit Rezidiv einer DOAP nach frühestens 3 Monaten ⁵⁾	90777D	55,00
	- DFS mit aktuell Z. n. Amputation – Nachsorge – Orthetische Versorgung/Nachscha usw. ³⁾	90777O	55,00
Einmaliger Folgekontakt²⁾	- Alle Patientengruppen im Folgequartal nach Abrechnung einer Vergütung „Erstkontakt“ oder „Erneuter Erstkontakt“	90778	11,00
Folgekontakt außerhalb der Regel	- DFS Patienten ab Wagner 0	90778F	11,00

¹⁾Leistungen der DSP-Versorgung sind nicht neben der Leistung 01770 EBM abrechenbar.

²⁾Die Leistung ist einmal im Leben abrechenbar.

³⁾Die Leistung maximal 2x im Leben abrechenbar.

⁴⁾Die Leistung maximal 3x im Leben abrechenbar.

⁵⁾Die Leistung ist einmal im Krankheitsfall abrechenbar

⁶⁾Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM.

⁷⁾Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzung nach Anlage 6 voraus

⁸⁾Die Leistung ist einmal im Quartal abrechenbar

⁹⁾Die Leistung ist 3x im Krankheitsfall abrechenbar

¹⁰⁾Die Leistung ist frühestens 6 Wochen nach Abheilung abrechenbar.

IV. „Überwiesene“ Typ 1-Diabetiker

Leistung	Details	SNR	Vergütung in EUR
Erstkontakt Normaler Betreuungsaufwand²⁾	- Optimierung der Stoffwechsellage und der medikamentösen Therapie: Antidiabetika, Antihypertonika, Lipidsenker bei Folgeerkrankungen (z.B. diabetische Retinopathie oder diabetische Nephropathie)	90761	80,00
	- Diabetisches Fußsyndrom Wagnerstadium 0 ⁷⁾	90761F	80,00
Erneuter Erstkontakt Normaler Betreuungsaufwand außerhalb der Regel	Neuaufreten von Erkrankungen mit notwendiger komplexer Therapieanpassung oder neu aufgetretene schwere Komplikationen von Begleiterkrankungen:		
	- Demenz oder andere schwere neurologische Grunderkrankung ⁴⁾	90761N	80,00
	- Progrediente Niereninsuffizienz, mindestens Grad 3 ²⁾	90761I	80,00
	- Beginn der Dialysetherapie bei bekannter Nephropathie ²⁾	90761D	80,00
	- Krebserkrankung ⁴⁾	90761C	80,00
	- Erkrankungen mit gravierenden Einflüssen auf die Stoffwechsellage (z.B. Leberzirrhose, Autoimmunerkrankungen) ⁴⁾	90761E	80,00
	- Apoplex ⁴⁾	90761A	80,00
	- Instabile Angina, Myokardinfarkt ²⁾	90761K	80,00
	- AVK ²⁾	90761V	80,00
- Diabetisches Fußsyndrom Wagnerstadium 0 ²⁾⁷⁾	90761W	80,00	
Erstkontakt Erhöhter Betreuungsaufwand²⁾	- Ersteinstellung auf eine Insulinpumpentherapie	90762	120,00
	- Umstellung auf eine intensivierete Insulintherapie	90762	120,00
	- Diabetisches Fußsyndrom Wagnerstadium 1 ⁶⁾⁷⁾	90762F	120,00
Erstkontakt Erhöhter Betreuungsaufwand	- Schwangerschaft bei Typ 1-Diabetikerin	90762S	120,00

¹⁾Leistungen der DSP-Versorgung sind nicht neben der Leistung 01770 EBM abrechenbar.

²⁾Die Leistung ist einmal im Leben abrechenbar.

³⁾Die Leistung maximal 2x im Leben abrechenbar.

⁴⁾Die Leistung maximal 3x im Leben abrechenbar.

⁵⁾Die Leistung ist einmal im Krankheitsfall abrechenbar

⁶⁾Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM.

⁷⁾Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzung nach Anlage 6 voraus

⁸⁾Die Leistung ist einmal im Quartal abrechenbar

⁹⁾Die Leistung ist 3x im Krankheitsfall abrechenbar

¹⁰⁾Die Leistung ist frühestens 6 Wochen nach Abheilung abrechenbar.

Leistung	Details	SNR	Vergütung in EUR
Erneuter Erstkontakt Erhöhter Betreuungsaufwand außerhalb der Regel	Neuaufreten von Erkrankungen mit notwendiger komplexer Therapieanpassung oder neu aufgetretene schwere Komplikationen von Begleiterkrankungen:		
	- Ersteinstellung auf eine Insulintherapie ²⁾	90762I	120,00
	- Umstellung auf eine intensivierete Insulintherapie ²⁾	90762V	120,00
	- Ersteinstellung Diabetiker auf eine Insulinpumpentherapie ²⁾	90762P	120,00
	- Ketose ⁴⁾	90762K	120,00
	- Beginn einer Kortisontherapie ³⁾	90762O	120,00
	- schwere Hypoglykämie (mit Fremdhilfe) ³⁾	90762H	120,00
	- außergewöhnlich erhöhter Aufwand der Patientenbetreuung mit Stoffwechsellageleistungen bei schweren Compliancestörungen bei z.B. Essstörung, Insulinpurging ⁴⁾	90762A	120,00
	- Ulkus-Rezidiv Wagnerstadium 1 ⁶⁾⁷⁾¹⁰⁾	90762U	120,00
	Erstkontakt Höchster Betreuungsaufwand²⁾	- Diabetisches Fußsyndrom ab Wagnerstadium 2; Fotodokumentation des Behandlungsverlaufs obligatorisch ⁶⁾⁷⁾	90763A
- Ersteinstellung auf eine Insulintherapie		90763B	230,00
Erneuter Erstkontakt Höchster Betreuungsaufwand außerhalb der Regel⁶⁾⁷⁾	- DFS Ulkus-Rezidiv Wagner ≥ 2 ¹⁰⁾	90763U	230,00
	- Erstversorgung eines Patienten mit DOAP (Charcotfuß) ²⁾ je Fuß	90763C	230,00
	- Versorgung eines Patienten mit Rezidiv einer DOAP nach frühestens 3 Monaten ⁵⁾	90763D	230,00
	- DFS mit aktuell Z. n. Amputation – Nachsorge – Orthetische Versorgung/Nachschau usw. ³⁾	90763O	230,00
Folgebehandlung Typ 1 – Diabetiker	- Folgequartal Typ 1 Diabetes mit Schwangerschaft ⁹⁾	90764S	120,00
	- Alle anderen Patientengruppen vom Folgequartal nach „Erstkontakt“ oder „erneuter Erstkontakt“	90764	40,00

¹⁾Leistungen der DSP-Versorgung sind nicht neben der Leistung 01770 EBM abrechenbar.

²⁾Die Leistung ist einmal im Leben abrechenbar.

³⁾Die Leistung maximal 2x im Leben abrechenbar.

⁴⁾Die Leistung maximal 3x im Leben abrechenbar.

⁵⁾Die Leistung ist einmal im Krankheitsfall abrechenbar.

⁶⁾Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM.

⁷⁾Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzung nach Anlage 6 voraus.

⁸⁾Die Leistung ist einmal im Quartal abrechenbar.

⁹⁾Die Leistung ist 3x im Krankheitsfall abrechenbar.

¹⁰⁾Die Leistung ist frühestens 6 Wochen nach Abheilung abrechenbar.

V. „Eigene“ Typ 1-Diabetiker

Leistung	Details	SNR	Vergütung in EUR
Erstkontakt Normaler Betreuungsaufwand²⁾	- Optimierung der Stoffwechsellage und der medikamentösen Therapie: Antidiabetika, Antihypertonika, Lipidsenker bei Folgeerkrankungen (z.B. diabetische Retinopathie oder diabetische Nephropathie)	90765	80,00
	- Diabetisches Fußsyndrom Wagnerstadium 0 ⁷⁾	90765F	80,00
Erneuter Erstkontakt Normaler Betreuungsaufwand außerhalb der Regel	Neuaufreten von Erkrankungen mit notwendiger komplexer Therapieanpassung oder neu aufgetretene schwere Komplikationen von Begleiterkrankungen:		
	- Demenz oder andere schwere neurologische Grunderkrankung ⁴⁾	90765N	80,00
	- Progrediente Niereninsuffizienz, mindestens Grad 3 ²⁾	90765I	80,00
	- Beginn der Dialysetherapie bei bekannter Nephropathie ²⁾	90765D	80,00
	- Krebserkrankung ⁴⁾	90765C	80,00
	- Erkrankungen mit gravierenden Einflüssen auf die Stoffwechsellage (z.B. Leberzirrhose, Autoimmunerkrankungen.....) ⁴⁾	90765E	80,00
	- Apoplex ⁴⁾	90765A	80,00
	- Instabile Angina, Myokardinfarkt ²⁾	90765K	80,00
	- AVK ²⁾	90765V	80,00
	- Diabetisches Fußsyndrom Wagnerstadium 0 ²⁾⁷⁾	90765W	80,00
Erstkontakt Erhöhter Betreuungsaufwand²⁾	- Ersteinstellung auf eine Insulinpumpentherapie	90766	120,00
	- Umstellung auf eine intensivierete Insulintherapie	90766	120,00
	- Diabetisches Fußsyndrom Wagnerstadium 1 ⁶⁾⁷⁾	90766F	120,00
Erstkontakt Erhöhter Betreuungsaufwand	- Schwangerschaft bei Typ 1-Diabetikerin	90766G	120,00

¹⁾Leistungen der DSP-Versorgung sind nicht neben der Leistung 01770 EBM abrechenbar.

²⁾Die Leistung ist einmal im Leben abrechenbar.

³⁾Die Leistung maximal 2x im Leben abrechenbar.

⁴⁾Die Leistung maximal 3x im Leben abrechenbar.

⁵⁾Die Leistung ist einmal im Krankheitsfall abrechenbar.

⁶⁾Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM.

⁷⁾Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzung nach Anlage 6 voraus.

⁸⁾Die Leistung ist einmal im Quartal abrechenbar.

⁹⁾Die Leistung ist 3x im Krankheitsfall abrechenbar.

¹⁰⁾Die Leistung ist frühestens 6 Wochen nach Abheilung abrechenbar.

Leistung	Details	SNR	Vergütung in EUR
Erneuter Erstkontakt Erhöhter Betreuungsaufwand außerhalb der Regel	Neuaufreten von Erkrankungen mit notwendiger komplexer Therapieanpassung oder neu aufgetretene schwere Komplikationen von Begleiterkrankungen:		
	- Ersteinstellung auf eine Insulintherapie ²⁾	90766I	120,00
	- Umstellung auf eine intensivierete Insulintherapie ²⁾	90766V	120,00
	- Ersteinstellung Diabetiker auf eine Insulinpumpentherapie ²⁾	90766P	120,00
	- Ketose ⁴⁾	90766K	120,00
	- Beginn einer Kortisontherapie ³⁾	90766O	120,00
	- schwere Hypoglykämie (mit Fremdhilfe) ³⁾	90766H	120,00
	- außergewöhnlich erhöhter Aufwand der Patientenbetreuung mit – Stoffwechsellentgleisungen bei schweren Compliancestörungen bei z.B. Essstörung, Insulinpurging ⁴⁾	90766A	120,00
- Ulkus-Rezidiv Wagnerstadium 1 ⁶⁾⁷⁾¹⁰⁾	90766U	120,00	
Erstkontakt Höchster Betreuungsaufwand	- Diabetisches Fußsyndrom ab Wagnerstadium 2; Fotodokumentation des Behandlungsverlaufs obligatorisch ⁶⁾⁷⁾	90767A	230,00
	- Ersteinstellung auf eine Insulintherapie ²⁾	90767B	230,00
Erneuter Erstkontakt Höchster Betreuungsaufwand außerhalb der Regel⁶⁾⁷⁾	- DFS Ulkus-Rezidiv Wagner ≥ 2 ¹⁰⁾	90767U	230,00
	- Erstversorgung eines Patienten mit DOAP (Charcotfuß) ²⁾ je Fuß	90767C	230,00
	- Versorgung eines Patienten mit Rezidiv einer DOAP nach frühestens 3 Monaten ⁵⁾	90767D	230,00
	- DFS mit aktuell Z. n. Amputation – Nachsorge – Orthetische Versorgung/Nachschau usw. ³⁾	90767O	230,00
Folgebehandlung Typ 1 – Diabetiker	- Folgequartal bei Typ 1- Diabetes mit Schwangerschaft ⁹⁾	90768S	120,00
	- Alle anderen Patientengruppen vom Folgequartal nach „Erstkontakt“ oder „erneuter Erstkontakt“.	90768	40,00

¹⁾Leistungen der DSP-Versorgung sind nicht neben der Leistung 01770 EBM abrechenbar.

²⁾Die Leistung ist einmal im Leben abrechenbar.

³⁾Die Leistung maximal 2x im Leben abrechenbar.

⁴⁾Die Leistung maximal 3x im Leben abrechenbar.

⁵⁾Die Leistung ist einmal im Krankheitsfall abrechenbar

⁶⁾Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM.

⁷⁾Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzung nach Anlage 6 voraus

⁸⁾Die Leistung ist einmal im Quartal abrechenbar

⁹⁾Die Leistung ist 3x im Krankheitsfall abrechenbar

¹⁰⁾Die Leistung ist frühestens 6 Wochen nach Abheilung abrechenbar.

VI. Förderung der Strukturqualität

Für die qualitative Versorgung von Diabetikern ist insbesondere das Vorhandensein von Diabetesberaterinnen notwendig. Daher werden die o.a. Pauschalen in Abhängigkeit der Strukturqualität des nichtärztlichen Personals je Arzt mit DSP-Genehmigung wie folgt angepasst:

Diabetesberater-innen in Vollzeitkräften	Anpassung der Pauschalen	Gültig ab
1 bis < 2	Keine Veränderung = 100%	01.07.2017
>= 2*	Steigerung auf 110%	01.07.2017

* neben den >= 2 Diabetesberaterinnen in Vollzeit hält die Praxis eine Rufbereitschaft an Wochentagen bis 22.00 Uhr, am Wochenende von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr für folgende Fälle vor:

- Ersteinstellung auf eine intensivierete Insulintherapie oder eine Pumpentherapie
- Akute Stoffwechselentgleisungen
- Insulinpflichtiger Gestationsdiabetes
- Umstellung der Insulintherapie
- Stoffwechselentgleisungen bei von den DSPen betreuten Patienten in Altersheimen zur Vermeidung stationärer Einweisungen

Bei Gemeinschaftspraxen mit mehreren Ärzten mit einer DSP-Genehmigung werden die von der Praxis gemeldeten Stundenzahlen der Diabetesberaterin gleichmäßig aufgeteilt.

Die Anpassung der Pauschalen wird wirksam, sobald die Änderung der Stellenbesetzung (Anzahl Diabetesberaterinnen) bis zum ersten des zweiten Monats innerhalb des betreffenden Abrechnungsquartals erfolgt

Die KVWL erstellt einen Nachweis für die Erreichung der Strukturqualität nach Punkt V und stellt diesen den Krankenkassen jährlich zur Verfügung. (z.B. gesonderte Excel-Tabelle).

VII. Leistungen besonders qualifizierter Pädiater

Leistung	Details	SNR	Vergütung in EUR
Erstkontakt Normaler Betreuungsaufwand²⁾	- Optimierung der Stoffwechsellage und der medikamentösen Therapie: Antidiabetika, Antihypertonika, Lipidsenker bei Folgeerkrankungen (z.B. diabetische Retinopathie oder diabetische Nephropathie)	90751	60,00
Erstkontakt Erhöhter Betreuungsaufwand²⁾	- Ersteinstellung auf eine Insulinpumpentherapie	90752P	110,00
	- Umstellung auf eine intensivierete Insulintherapie	90752V	110,00
	- Typ 1-Diabetikerin mit Schwangerschaft	90752S	110,00
Erstkontakt Höchster Betreuungsaufwand²⁾	- Ersteinstellung auf eine Insulintherapie	90753I	220,00
Folgebehandlung Typ1 - Diabetiker	- Alle Patientengruppen vom Folgequartal nach „Erstkontakt“ an	90754	34,00

¹⁾Leistungen der DSP-Versorgung sind nicht neben der Leistung 01770 EBM abrechenbar.

²⁾Die Leistung ist einmal im Leben abrechenbar.

³⁾Die Leistung maximal 2x im Leben abrechenbar.

⁴⁾Die Leistung maximal 3x im Leben abrechenbar.

⁵⁾Die Leistung ist einmal im Krankheitsfall abrechenbar.

⁶⁾Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM.

⁷⁾Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzung nach Anlage 6 voraus.

⁸⁾Die Leistung ist einmal im Quartal abrechenbar.

⁹⁾Die Leistung ist 3x im Krankheitsfall abrechenbar.

¹⁰⁾Die Leistung ist frühestens 6 Wochen nach Abheilung abrechenbar.

VIII. Leistungen Augenärzte

Leistung	Details	SNR	Vergütung in EUR
Augenärztliche Untersuchung (1x jährlich)	Früherkennung diabetesassoziierte Augenkomplicationen (z. B. diabetisch bedingte Retinopathie und Makulopathie)	90770	11,00

IX. Abrechnung

- (1) Die Rechnungslegung der Abrechnungsziffern/Symbolnummern erfolgt über das Formblatt 3 auf der Ebene 6 in der jeweils gültigen Fassung; über ggf. notwendige Anpassungen informiert die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft DMP die KVWL.
- (2) Für die zur Abrechnung erforderliche Auswahl des Abschnitts gelten folgende Definitionen:
 - „Eigene“ Typ 1-Patienten sind solche, die vom abrechnenden Arzt im DMP Diabetes Mellitus Typ 1 geführt werden, unabhängig davon, ob die Behandlung auf Grundlage einer Überweisung oder der eGK stattfindet.
 - „Überwiesene“ Typ 1 Patienten sind ausschließlich solche, die nicht vom abrechnenden Arzt im DMP Diabetes mellitus Typ 1 geführt werden, unabhängig davon, ob die Behandlung auf Grundlage einer Überweisung oder der eGK stattfindet.
 - „Eigene“ Typ 2-Patienten sind solche, die entsprechend § 3c Abs. 2 vom abrechnenden Arzt im DMP Diabetes Mellitus Typ 2 geführt werden, unabhängig davon, ob die Behandlung auf Grundlage einer Überweisung oder der eGK stattfindet.
 - „Überwiesene“ Typ 2 Patienten sind solche, die entsprechend § 3c Abs. 1 nicht vom abrechnenden Arzt im DMP Diabetes mellitus Typ 2 geführt werden, unabhängig davon, ob die Behandlung auf Grundlage einer Überweisung oder der eGK stattfindet. Ab dem vierten Quartal durchgehender Behandlung durch den abrechnenden Arzt sind ausschließlich die SNR des Abschnittes III vergütungsfähig. Die Regelung nach Satz 2 gilt nicht für die Behandlung eines Patienten mit diabetischen Fußsyndrom ab Wagnerstadium 1.

X. Abrechnungsprüfung

- (1) Basis für die Abrechnung der Leistungen sind die in den Abschnitten I bis IX aufgeführten Symbolnummern die in der Abrechnung der ärztlichen Leistungen erfasst werden.
- (2) Die Datenstelle stellt der KVWL regelmäßig quartalsweise die Auswertungen zu vergütungsfähigen Erst- und Folgedokumentationen zur Verfügung (Vergütungsdatei). Dieser Nachweis ist maßgeblich zur Berechnung der Zahlungsverpflichtung der Krankenkassen an die KVWL und wird von der KVWL der Abrechnungsprüfung zugrunde gelegt. Symbolziffern der Abschnitte III, V und VII sind nur vergütungsfähig, wenn für den betreffenden Patienten in einer der Vergütungsdateien des aktuellen oder der vorangegangenen drei Quartale eine vergütungsfähige Dokumentation für den betreffenden Patienten ausgewiesen ist.
- (3) Die Leistungen der Abschnitte II., IV. und VIII. unterliegen nicht der Abrechnungsprüfung nach § 36 Abs. 2 hinsichtlich des DMP-Status.